UNIVERSITÄT AUGSBURG
Medizinische Fakultät

Ablauf Promotion der Naturwissenschaften (Dr.rer.nat.)

Zulassungsvoraussetzungen Promotion Dr. rer. nat..:
Zugelassen werden können Bewerberinnen und Bewerber, die ein abgeschlossenes Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule des Inlands oder an einer Fachhochschule des Inlands in einem naturwissenschaftlichen Fach (Abschluss Diplom, Master, Staatsexamen, Magister oder vergleichbarer wissenschaftlicher Abschluss) mit überdurchschnittlichem Erfolg abgeschlossen haben. Überdurchschnittlicher Erfolg liegt vor, wenn die zu der genannten Prüfung gehörige schriftliche Abschlussarbeit mindestens mit der Note „gut" bewertet wurde und die Gesamtnote der Diplom- oder Masterprüfung nicht schlechter als 2,5 ist. Zu den naturwissenschaftlichen Fächern zählen insbesondere: Physik, Biologie, Chemie, Biochemie, Geologie, Pharmazie, Psychologie, Neurowissenschaften, Lebensmittelchemie, Ingenieur- und IT-Wissenschaften, Agrar- und Ernährungswissenschaften, Geowissenschaften (EHS) und verwandte Fächer.
Bei einer Gesamtnote schlechter als 2,5 muss dem Ständigen Promotionsausschuss zur Prüfung eine besondere Begründung zur überdurchschnittlichen Eignung für das Promotionsvorhaben vorgelegt werden. Zu beachten sind die Zulassungsvoraussetzungen bei einem abgeschlossenen Diplom- Studiums an einer Fachhochschule gemäß § 4 Abs. 3 PromO Dr.rer.nat.
Die Promotion der Naturwissenschaft wird durchschnittlich im Zeitraum von 3-4 Jahren durchgeführt.

ABLAUF

Strukturiertes Promotionsprogramm oder Äquivalenz

Promotionsvorhaben

1. Betreuungsvereinbarung
2. Anmeldung des Promotionsvorhabens
3. Zulassung des Promotionsvorhabens durch den Ständigen Promotionsausschuss
4. Bestellung des Betreuungskomitees (Thesis advisory commitee) bis spätestens 3 Monate nach Zulassung zum Promotionsvorhaben
5. Einreichung der Zielvereinbarung spätestens 3 Monate nach Bestellung des Betreuungskomitees (Thesis advisory commitee)
5. Evaluation durch das Betreuungskomitee spätestens nach 18 Monate nach dessen Bestellung
7. Gegebenenfalls Evaluation durch das Betreuungskomitee nach 4 Jahren nach dessen Bestellung

Zusammen-schrift

8. Verfassen der Dissertationsschrift

Promotionsverfahren

9. Promotionsgesuch mit Einreichung der Dissertation und aller geforderten Unterlagen

Begutachtungs-Zeitraum

10. Mündliche Prüfung
11. Veröffentlichung der Dissertation
12. Erhalt der Urkunde